

# ANTRAG

Regionales Landesamt  
für Schule und Bildung  
Dezernat 1, Fachbereich Recht  
Kurt-Schumacher-Straße 21  
38100 Braunschweig

auf Erteilung einer Bescheinigung zur  
Umsatzsteuerbefreiung für  
Ausbildungsmaßnahme/Bildungsmaßnahme zur  
Vorbereitung auf einen Beruf gemäß § 4 Nr. 21 a) bb)  
Umsatzsteuergesetz (UStG)

Antragsformular für Träger der praktischen Ausbildung zum/r Pflegefachmann/-frau

Hinweis: Bitte reichen Sie das Antragsformular sowie zugehörige Unterlagen möglichst elektronisch an folgende E-Mailadresse:  
[umsatzsteuer.pflegeberufe@rlsb-bs.niedersachsen.de](mailto:umsatzsteuer.pflegeberufe@rlsb-bs.niedersachsen.de)

Hinweis: Soweit der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt benutzen!

- Erstantrag oder
- Folgeantrag zur Bescheinigung vom Geschäftszeichen

## 1. Bezeichnung und Sitz des Trägers / Antragstellers (Bitte unbedingt Kontaktdaten angeben!)

Bezeichnung, Rechtsform

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Ansprechpartner, Telefon, Email

Steuernummer

**Gesetzlicher Vertreter** (soweit von obenstehendem Ansprechpartner abweichend)

Gesetzlicher Vertreter, Telefon, Email

## 2. Ziel der Ausbildungsmaßnahme/Bildungsmaßnahme

Die Bescheinigung wird beantragt für die praktische Ausbildung in den angestrebten Berufsabschlüssen

- „Pflegefachmann/-frau“ nach § 1 Pflegeberufegesetz (PflBG),
- „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ nach § 58 Abs. 1 PflBG und/oder
- „Altenpfleger/in“ nach § 58 Abs. 2 PflBG

und/oder

- für die praktische Ausbildung von Studierenden mit dem angestrebten Berufsabschluss „Pflegefachmann/-frau“ mit dem akademischen Grad nach § 1 PflBG<sup>1</sup>.

## 3. **Beginn** (rückwirkende Antragstellung ist möglich) **der beantragten Befreiung** (Die Angaben und Nachweise zu den Bildungsmaßnahmen und zur Praxisanleitung müssen sich auf den Zeitpunkt der Antragstellung beziehen.)

**Datum:**

## 4. **Kooperation mit anderen Einrichtungen der praktischen Pflegeausbildung**

Der Träger der praktischen Ausbildung ist Teil eines Ausbildungs-/Kooperationsverbundes mit weiteren Vereinbarungspartnern und/oder hat Vereinbarungen zur Kooperation getroffen, um die Durchführung der Pflegeberufausbildung nach dem PflBG sicherzustellen.

Unter die beantragte Bescheinigung fallen sowohl die Kooperationsleistungen zwischen den Trägern der praktischen Ausbildung und den Praxiseinsatzstellen als auch die ggf. fließenden Entgelte für die Beauftragung der Pflegeschulen gem. § 8 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 PflBG mit der Organisation der Praxiseinsätze und Gewährleistung einer zeitlich und sachlich gegliederten Ausbildung nach einem Ausbildungsplan.

Eine Auflistung (Name, Anschrift) der Kooperationseinrichtungen bzw. der mit Aufgaben gem. § 8 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 PflBG beauftragten Pflegeschulen ist diesem Antrag beizufügen.

## 5. Beschreibung der erbrachten, unmittelbar dem Schul- oder bildungszweck dienenden Leistung (Bildungsleistung), § 4 Nr. 21 UStG, durch den Antragsteller (ggf. Extrablatt)

---

<sup>1</sup> Ausschließlich für duale Pflegestudiengänge relevant, bei der die beteiligten Pflegeschulen und TdPA Budgets aus dem Pflegefonds erhalten. Die Hochschulen selbst erhalten keine Budgets (ein Antrag auf Umsatzsteuerbefreiung entfällt somit).

## 6. Bestätigung zur ordnungsgemäßen Durchführung von Praxisanleitungen

Der Antragsteller bestätigt, dass er und die mit ihm kooperierende Einrichtungen zur Durchführung der erforderlichen Praxisanleitung über ausreichend qualifizierte Praxisanleiter verfügen.

*(Praxisanleiter/innen sind solche Personen, die nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 PflAPrV ihre Befähigung zur Praxisanleitung durch eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden und kontinuierliche, insbesondere berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachgewiesen haben.*

*Personen, die die Funktion der Praxisanleitung übernehmen, sind solche Personen, die während der weiteren Einsätze der praktischen Ausbildung i.S.d. § 7 Abs. 2 PflBG nach den Vorgaben des § 4 Abs. 2 Satz 2 PflAPrV die Praxisanleitung übernehmen bzw. über entsprechende Qualifikationen als Fachkräfte verfügen.)*

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Nachweise über die Befähigung zur Praxisanleitung bzw. im Falle des Absolvierens von „weiteren Einsätzen“ i.S.d. § 7 Abs. 2 PflBG über eine entsprechende Qualifikation als Fachkraft auf Anforderung vorzulegen.

## 7. Anlagen

Dem Antrag liegen bei

- Auflistung der Kooperationseinrichtungen gem. § 8 Abs. 3 PflBG
- Auflistung der mit Aufgaben gem. § 8 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 PflBG beauftragen Pflegeschulen
- 

Bitte beachten Sie, dass aus den Antragsunterlagen **sämtliche Kooperationspartner** (andere Träger der praktischen Ausbildung, Praxiseinsatzstellen sowie Pflegeschulen) ersichtlich sein müssen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite in den Datenschutzerklärungen unter <https://www.rlsb.de/datenschutz>

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit aller Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift